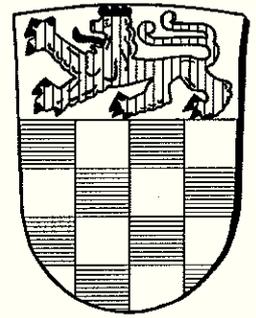


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 22.11.2017

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister

22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 05.12.2017	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2 17/0384 **Änderung des Stellenplanes**
Seite: 1 Berichterstatter: Dez. I

- 3 17/0062 **Änderung des Stellenplanes; Einrichtung einer Stelle 'Nachwuchsförderung' im FD 1/20**
Berichterstatter: Dez. III

- 4 **Beschlussfassung über die Beschlussempfehlungen des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung**
Berichterstatter: Dez. I

- 5 17/0318/1 **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2018 bis 2022**
Berichterstatter: Dez. I

- 6 **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter: Dez. I

- 7 **Anfragen und Mitteilungen**
 - 7.1 **Anfragen**
Berichterstatter: Dez. I

 - 7.2 **Mitteilungen**
Berichterstatter: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2** 17/0343 **Auftragsvergabe für die Organisationsuntersuchung einschließlich analytischer Stellenbemessung im technischen Dezernat der Stadt Sankt Augustin**
Seite: 8 Berichterstatter: Dez. I

- 3** 17/0380 **Eingruppierung eines Beschäftigten in Führungsfunktion nach erfolgreicher Bewährung**
Seite: 16 Berichterstatter: Dez. I

- 4** 17/0395 **Verpachtung Haus Buisdorf, Nutzungsbereich Nachbarschaftshaus**
Seite: 18 Berichterstatter: Dez. IV

- 5** **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter: Dez. I

- 6** **Anfragen und Mitteilungen**
- 6.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. I

- 6.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 06.11.2017

Drucksache Nr.: 17/0384

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	öffentlich / Beratung
Rat	06.12.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2017 wie folgt zu ändern:

1. EINRICHTUNG VON STELLEN

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Fachdienst Schulverwaltung

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.30/11	Schulsekretär/in Grundschule Menden	EG 5 TVöD (34 Stunden)	03-02-01 100 %
3.05.30/42	Schulsekretär/in Gesamtschule	EG 5 TVöD (29 Stunden)	03-09-01 100 %

4. Dezernat IV

4.01. Büro für Natur- und Umweltschutz

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.01/08	Ingenieur/in (FH) Gartenbau/Landespflege	EG 11 TVöD (39 Stunden)	13-01-01 90 % 12-01-01 10 %

4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.06.30/02	Techn. Sachbearbeiter/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	02-05-01 100 %

2. ANHEBUNG EINER STELLE**3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen****3.04.10 Fachdienst Soziales**

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
3.04.10/25	Sachbearbeiter/in	A 9 mD LBesG (41 Stunden)	A 10 gD LBesG (41 Stunden)

3. REDUZIERUNG VON STELLEN**3.03. Fachbereich Kultur und Sport****3.03.20 Stadtbücherei**

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
3.03.20/05	Bibliothekarasistent/in	EG 7 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (19,50 Stunden)

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen**3.04.10 Fachdienst Soziales**

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
3.04.10/22	Sachbearbeiter/in	EG 8 TVöD (39 Stunden)	EG 8 TVöD (19,50 Stunden)

Sachverhalt / Begründung:**1. EINRICHTUNG VON STELLEN****3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule****3.05.30 Fachdienst Schulverwaltung**

Mit Einrichtung der Stelle 3.05.30/37 für die Gesamtschule in Menden wurden die Vollzeitstellen 3.05.30/11 (Realschule Menden) und 3.05.30/42 (Hauptschule Menden) mit einem KW-Vermerk versehen, so dass diese Stellen mit Auflösung der Schulen weggefallen sind.

Im Stellenplan befanden sich bis dahin 15 Vollzeitstellen und somit ein Stundenkontingent von 585 Stunden (15 x 39 Stunden), auf die die bisherigen Stundenzahlen der Schulsekretärinnen von insgesamt 553,23 Stunden unterschiedlich verteilt werden konnten. Eine schulspezifische Zuordnung wurde hier bisher nicht vorgenommen. Tatsächlich waren den beiden Stellen 3.05.30/11 und 3.05.30/42 lediglich Teilzeitkräfte zugeordnet.

Mit Wegfall der o. g. Stellen stehen nur noch 13 Vollzeitstellen und somit 507 Stunden zur Verfügung. Mit heutigem Stand haben die Schulsekretärinnen 540,98 Stunden. Damit besteht stellenplantechnisch eine Unterdeckung in Höhe von 33,98 Stunden, aufgerundet 34 Stunden.

Dies wurde bei dem Setzen der KW-Vermerke für die v. g. Stellen nicht berücksichtigt. Um die Stunden der Schulsekretärinnen stellengemäß abzeichnen zu können, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit einem Stundenumfang von 34 Stunden notwendig.

Die Fritz-Bauer-Gesamtschule hat seit diesem Schuljahr die Oberstufe eingerichtet, so dass in zwei Jahren zum Endausbau mit einer Gesamtschülerzahl von rund 990 zu rechnen ist. Zum Ende des Schuljahres 2016/2017 wies die Personalbemessung einen Bedarf von 67 Wochenstunden bei einer Schülerzahl von 678 aus.

Nach Durchführung einer Hochrechnung der Personalbemessung würde bei Endausbau 2019 für die Gesamtschule ein Personalbedarf von 98 Stunden wöchentlich bestehen. Zum Stichtag 15.10.2017 liegt die Schülerzahl bereits bei 754.

Um einer Erhöhung der Stellenanteile in mehreren kleinen Schritten vorzubeugen, soll direkt eine weitere Stelle mit einem Stundenumfang von 29 Wochenstunden eingerichtet werden, mit der dann der prognostizierte Bedarf von 98 Stunden wöchentlich im Endausbau abgedeckt werden kann.

Für die neu einzurichtenden Teilzeitstellen der Wertigkeit Entgeltgruppe 5 TVöD können die mit Einstellung des Schulbetriebes aufgrund der KW-Vermerke weggefallenen Stellennummern 3.05.30/11 und 3.05.30/42 wieder neu vergeben werden.

Nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2016/2017) belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 75.600,00 EUR.

4. Dezernat IV

4.01. Büro für Natur- und Umweltschutz

Die Verwaltung hatte im Oktober 2016 die befristete Stelle einer Landschaftsarchitektin mit sachlicher Begründung der Projektlaufzeiten des Masterplans „Freiraum und Grün“ sowie der Umsetzung des Sanierungsmanagements für die integrierten energetischen Quartierssanierungskonzepte „Spichelsfeld und Berliner Siedlung“ um drei Jahre bis zum 31.10.2019 verlängert.

Die bereits für die Verlängerung der befristeten Stelle vorgelegte Begründung zeigte auf, dass infolge der stetig angewachsenen Aufgabenbereiche beim BNU der diesbezügliche Personalmehrbedarf auch darüber hinaus vorhanden und die entsprechende Stelle auf Dauer erforderlich ist.

Daher soll eine unbefristete Vollzeitstelle für eine/n Diplom-Ingenieur/in, Fachrichtung Landschaftsarchitektur / Landschaftspflege mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 11 TVöD eingerichtet werden.

Neben den benannten befristeten Projekten, die infolge damit verbundener dynamischer Prozesse auch über das Jahr 2019 hinaus fortzuschreiben und weiter zu betreuen sind, begründet sich der Personalmehrbedarf im Bereich der Grünplanung beim BNU durch die Zunahme der Projekte im Bereich Neubau und Sanierung von Grün- und Außenanlagen. Der eigens für die Grünplanung erstellte Projektstrukturplan bildet die Auslastung der einzelnen Mitarbeiter diesbezüglich gut ab und zeigt bereits heute den Mehrbedarf an Fachpersonal auf. Zu nennen sind dabei nur beispielhaft die anstehenden Planungs- und Bauaufgaben in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Sportplätze, Spielplätze, Friedhöfe und im Rahmen des diesbezüglichen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) im gesamten Zentrum.

Darüber hinaus erhöhen sich die fortlaufenden Aufgabengebiete durch die hinzukommenden Planungen und Maßnahmen zur ökologischen und erholungsspezifischen Vernetzung von Landschaftsräumen und der Ausgestaltung der Grün- und Freiräume im Stadtgebiet mit ökologischer Infrastruktur, Wegeverbindungen, Sport-, Spiel- und Freizeitangeboten. Das diesbezüglich im Rahmen des Landesförderprogramms „Grüne Infrastruktur“ aufgestellte ISEK beinhaltet bereits jetzt eine Laufzeit für die Umsetzung bis 2021. Anschlusskonzepte für weitere Teilräume im Stadtgebiet sind bereits im Fokus und in Planung.

Neu ist auch der Auftrag, über weitere Machbarkeitsuntersuchungen sowie die Aufstellung von Umsetzungskonzepten und -planungen die Realisierung des Ziels zur Schaffung von vernetzenden Grün- und Landschaftsbrücken über die großen Landschaftszäsuren der Autobahnen und Bahntrassen im und um das Sankt Augustiner Stadtgebiet voranzubringen.

Die mit den geschilderten Aufgaben verbundenen Tätigkeiten bedingen die benannte Qualifikation im Bereich der Landschaftsarchitektur / Landschaftspflege.

Die Kosten für die neu einzurichtende Vollzeitstelle (Stellen-Nr. 4.01/08) belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2016/2017) auf rund 77.700,00 EUR jährlich.

4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht

Im Januar 2016 trat das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), welches das frühere Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) ersetzt, in Kraft. Hierin sind Neuregelungen zum Turnus (Prüfintervalle) unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials im Hinblick auf brandschutztechnische Gesichtspunkte enthalten.

Dies hatte zur Folge, dass eine aktuelle Brandschauobjektliste gemäß den Vorgaben nach Gefährdungseinschätzung in einer städtischen Satzung zu regeln war. Mit Ratsbeschluss vom 11.05.2016 trat die Satzung 32.9 (Brandverhütungsschau) am 09.06.2016 in Kraft.

An die gesetzlich vorgeschriebene Qualifikation des prüfenden Mitarbeiters, der die Brandverhütungsschau durchführen darf, sind neben einer abgeschlossenen brandschutztechnischen Ausbildung – mindestens zum Gruppenführer/in – auch eine Qualifizierung im vorbeugenden Brandschutz durch den Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben – mindestens Brandschutztechniker/in.

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben kommt es zum einen zu einer Erhöhung der Anzahl von prüfpflichtigen Objekten als auch aufgrund der Gefährdungseinschätzungen zu kürzeren Prüfintervallen bei diesen Objekten (vormals nach FSHG fünf Jahre, heute nach BHKG drei bzw. sechs Jahre).

Dies bedeutet vorliegend, dass mit Stand Juni 2017 insgesamt 347 prüfpflichtige Objekte in Sankt Augustin bestehen, wovon 177 Objekte alle drei und 170 Objekte alle sechs Jahre einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Vor der Gesetzesnovelle bestand lediglich bei 280 Objekten eine Prüfpflicht mit einem Turnus von fünf Jahren.

Dies entspricht einer objektiven Fallzahlsteigerung von 55 %.

Außer Betracht geblieben sind hierbei die Objekte, die in absehbarer Zeit neu erstellt und in

Betrieb genommen werden müssen, z. B. Altenpflegeheime Bonner Straße und Rathausallee, Parkhaus Asklepios, Kitas Im Rebhuhnfeld und Deichstraße.

Der Aufgabenbereich des derzeitigen Stelleninhabers umfasst zusätzlich zu dem Bereich Brandverhütungsschau noch folgende Aufgaben:

- Prüfung und Annahme von Brandmeldeanlagen, automatischen Löschanlagen, Feuerwehrezufahrten, Löschwasserentnahmestellen und Feuerwehreinsatzplänen
- Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen
- Prüfung und Durchsetzung von Maßnahmen zur repressiven Gefahrenabwehr bei Bestandsgebäuden in Kooperation mit der Verwaltung der Bauaufsicht
- Stellungnahmen in bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren hinsichtlich Feuerwehrezufahrten, Rettungswegen, Löschwasserversorgung, Brandmeldeanlagen
- Beratung Dritter (Bauherren, Entwurfsverfasser, Fachplaner und Investoren) bezüglich aller Fragestellungen des vorbeugenden baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes
- Erstellung und Anpassung der technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet und Überwachung deren Durchführung
- Unterstützung bei der Erstellung von betrieblichen Brandschutzordnungen etc.

Aufgrund der oben genannten Punkte und der damit verbundenen Überbelastung des derzeitigen Stelleninhabers soll eine weitere Stelle für eine/n Brandschutztechniker/in mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 11 TVöD eingerichtet werden.

Die Kosten für die neu einzurichtende Vollzeitstelle (Stellen-Nr. 4.06.30/02) belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2016/2017) auf rund 77.700,00 EUR jährlich.

2. ANHEBUNG EINER STELLE

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

3.04.10 Fachdienst Soziales

Die Vollzeitstelle 3.04.10/25 ist zurzeit nach Besoldungsgruppe A 9 LBesG NRW (Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1; vormals mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst) ausgewiesen.

Insgesamt hat eine Aufgabenuntersuchung ergeben, dass dort mehr Aufgaben im Bereich der Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (vormals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) und weniger Aufgaben im Bereich der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 anfallen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, eine Stelle des mittleren Dienstes von Vollzeit auf Teilzeit zu reduzieren (siehe hierzu Ziffer 3). Auf der Stelle 3.04.10/25 werden überwiegend Aufgaben aus der Sachbearbeitung nach dem SGB XII wahrgenommen. Nach dem KGSt-Gutachten „Stellenplan-Stellenbewertung“ sind die klassischen Aufgaben aus der Sachbearbeitung nach dem SGB XII einer Stellenbewertung nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW zuzuordnen.

Daher soll die Stelle 3.04.10/25 künftig nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW ausgewiesen werden.

Für die Anhebung der Stelle von A 9 mD nach A 10 gD belaufen sich die jährlichen Kosten

gemäß KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2016/2017) auf rund 5.100,00 EUR.

3. REDUZIERUNG VON STELLEN

3.03. Fachbereich Kultur und Sport

3.03.20 Stadtbücherei

Bei der Stelle 3.03.20/05 handelt es sich um die Bibliothekarassistentin in der Stadtbücherei. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden Einsparpotentiale geprüft. Die Aufgaben (insbesondere: Medienbestellung, Katalogisierung der neuen Medien und Kontierung der Bestellungen) können zum Teil auf andere Stellen verlagert werden, so dass die genannte Stelle nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin jetzt von Vollzeit auf Teilzeit reduziert werden kann. Damit wird ein Beschluss des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung vom 12.01.2016 umgesetzt.

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

3.04.10 Fachdienst Soziales

Die Vollzeitstelle 3.04.10/22 ist zurzeit nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesen.

Eine Aufgabenuntersuchung hat ergeben, dass dort mehr Aufgaben im Bereich der Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (vormals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) und weniger Aufgaben im Bereich der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 (vormals mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst) anfallen.

In diesem Zusammenhang ist unter Ziffer 2 eine Anhebung der Stelle 3.04.10/25 vorgeschlagen worden.

Die Stelle 3.04.10/22 soll dauerhaft von 39 Stunden auf 19,50 Stunden abgesenkt werden.

Durch die Reduzierung der Stelle werden nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2016/2017) rund 26.350,00 EUR eingespart.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
- über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.